



Information zur Grünflächenpatenschaft

Der Bereich Stadtentwicklung und Umwelt freut sich über jede ehrenamtliche Unterstützung zur Verschönerung und Pflege einer öffentlichen Grünfläche oder eines Beetes. Dank Ihres Engagements können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Betriebshofes noch besser um andere Flächen im Stadtgebiet kümmern.

Auf welche Art und in welchem Umfang Sie als Patin oder Pate tätig werden, hängt von der jeweiligen Grünfläche und Ihrem persönlichen Einsatz ab.

Bitte beachten Sie, dass vor einer Neugestaltung oder einer größeren Umgestaltung eine Abstimmung mit dem Fachbereich *Stadtentwicklung und Umwelt* zwingend notwendig ist.

Anreiz schaffen: Geld zurück für's Wässern.

Sie haben richtig gelesen. Verwenden Sie „Gartenwasser“ (über einen separaten Zähler) bei der Pflege und Unterhaltung Ihrer Grünfläche gibt es Geld zurück. Hierzu haben die Stadtwerke Wesseling eine Satzungsänderung verabschiedet:

„Bei der Erstattung von Abwasserentgelten für das zur Gartenbewässerung eingesetzte Trinkwasser haben wir eine Satzungsänderung vorgenommen. Dies hat zur Folge, dass bei einem eingebauten und ordnungsgemäß funktionierendem Gartenzähler das Abwasserentgelt der so gemessenen und für die Gartenbewässerung verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen mit 1,82 €/m³ erstattet wird. Ist kein Wasserzähler installiert, kann aus Billigkeitsgründen ein Teil des Entgeltes in Abhängigkeit von der Größe des Grundstückes erstattet werden. Das bedeutet, dass ohne weiteren Nachweis für jeweils 10 m² zu bewässernde Gartenfläche 0,364 € (das sind 20% des Abwasserentgeltsatzes für einen Kubikmeter Trinkwasser) erstattet wird.“

Ø <https://www.stadtwerke-wesseling.de/entsorgung/abwasser/preise/>

Eine Grünpatenschaft beinhaltet im Wesentlichen:

- **Wässern** bei Trockenheit und Hitze.
Bäume benötigen in den ersten fünf Jahren nach der Pflanzung in Trockenzeiten und bei Hitze etwa alle drei Tage ca. 50 - 60 Liter sauberes Wasser.
Sträucher, Stauden, Gräser und Bodendecker benötigen in Trockenzeiten und bei Hitze etwa alle drei Tage ca. 10 - 20 Liter sauberes Wasser/ m².
- **Entfernen** von Wildkrautaufwuchs, Baumsämlingen und verblühten sowie abgestorbenen Pflanzenteilen von Hand. Die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel ist nicht zulässig.
- **Lockern der Pflanzflächen**, damit Wasser- und Luftdurchlässigkeit gewährleistet bleiben. Im Bereich von Baumwurzeln darf die Lockerung nur behutsam (von Hand) im oberen Bereich erfolgen. Baumwurzeln dürfen dabei nicht beschädigt werden.
- **Rück- oder Pflegeschnitte** im Frühjahr vor dem Austrieb, im Sommer oder im Herbst (je nach Art). Schnitte an Bäumen sind nicht zulässig.
- Nach Wunsch **Ergänzung** einer vorhandenen Pflanzung mit niedrigen Laubsträuchern, Rosen, Stauden, Gräsern oder Blumenzwiebeln. Auch ist eine „jahreszeitliche Bepflanzung“ mit Frühjahrs-, Sommer- sowie Herbstblüherern möglich. Generell darf die Höhe der ausgewachsenen Pflanzen (vor allem Sträucher) 60cm nicht überschreiten. Bäume dürfen nicht in die Grünbeete gepflanzt werden.
Alle Ergänzungen sind vorab mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Umwelt abzustimmen.
- **Mähen** von Rasen (sofern vorhanden).
- **Entfernen von Unrat**.
- **Meldungen über Beschädigungen** aller Art.
- Informieren Sie den Bereich Stadtentwicklung und Umwelt bitte auch, wenn in der Grünfläche Autos geparkt werden oder Baumaterial gelagert wird.

Viele Grünflächen liegen an öffentlichen Verkehrswegen. Da die Stadt Wesseling weiterhin für die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit verantwortlich ist, gilt für Patinnen und Paten auf Folgendes zu achten:

- Die Sicht im Straßenraum bzw. die Einsicht in den fließenden Verkehr muss stets gewährleistet sein.
- Bewuchs darf nicht in den Straßenraum sowie in die Geh- und Radwege hineinragen.
- Das Aufstellen von Zäunen jeglicher Art sowie das Anbringen von Ketten, Spanndrähten oder Seilen ist nicht zulässig.
- Der Oberboden ist maximal bündig bis zur Oberkante der angrenzenden Beläge aufzufüllen. Aufschüttungen sind zu vermeiden. Ebenerdige oder maximal leicht abgesenkte Erdniveaus sollen ein Abfließen von Oberflächenwasser bei Regenereignissen in die Grünfläche ermöglichen.

Arbeiten an Bäumen sind von einer Patenschaft ausgeschlossen. Baumpflegerische Maßnahmen wie z.B. Kronenrückschnitte oder das Entfernen von Stammaustrieben oder Baumwurzeln bleiben weiterhin unseren Baumpflegern überlassen.

- Halten Sie Baumstämme und Stammfüße von Kletterpflanzen und Efeu frei, damit die regelmäßigen Baumkontrollen erfolgen können.
- Füllen Sie die Stammfüße von Bäumen nicht mit Erde an.
- Entfernen Sie keine Baumverankerungen.

Wichtiger Hinweis.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in Grünflächen, welche zur Zeit der Übernahme einer Patenschaft nicht mit einem Baum bepflanzt sind, jederzeit durch den Fachbereich für Stadtentwicklung und Umwelt eine Ersatzpflanzung vorgenommen werden kann. Wir werden Sie in diesem Falle rechtzeitig über die geplante Maßnahme informieren und Ihnen so die Gelegenheit geben, Ihre Pflanzen aus dem Beet zu nehmen und sicherzustellen. Nach Abschluss der Maßnahme können Sie die Pflanzen nach Absprache wieder in das sanierte Grünbeet einpflanzen und die Patenschaft weiter begleiten.

Weitere Informationen gibt es beim Fachbereich für Stadtentwicklung und Umwelt. Hier berät man Sie gern auch bei der Wahl einer geeigneten Patenschaftsfläche in Ihrer Nähe oder bei der Pflanzenauswahl für „Ihre Grünfläche“.

Stadtentwicklung und Umwelt
Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Tel.: (02236) 701 337 / 360
Fax: (02236) 701 6337 / 6360
E-Mail: 61G@Wesseling.de

Stand: Juli 2020